

Eitorf, den 25.02.2014

Amt 32.2 - Bürger- und Standesamt
Sachbearbeiter/-in: Andreas Kötting

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Tagesordnungspunkt

Antrag der BfE-Fraktion vom 06.02.2012 zur Prüfung der Bereitstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen

Beschlussvorschlag

Begründung

Beratungsfolge:

HA 10.09.2012
HA 17.06.2013
HA 17.03.2014

Erläuterung:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.09.2012 (Nr. XIII/15/141) wurde die Verwaltung beauftragt, die Bereitstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen hinsichtlich Folgekosten und möglicher Flächensparnisse im Vergleich zu bisherigen Bestattungsmodellen zu prüfen. In der Sitzung am 17.06.2013 (Nr. XIII/1004/A) stellte die Verwaltung das Prüfergebnis vor; auf diese Vorlage wird Bezug genommen. Es wurde aus dem Ausschuss die Meinung vertreten, die Verwaltung habe die Kosten zu hoch geschätzt. Man verständigte sich darauf, dass die BfE-Fraktion und die FDP-Fraktion weitere Vergleichszahlen liefern und die Verwaltung diese in die Prüfung einbinden solle. Ein Beschluss wurde nicht gefasst

Mit Schreiben vom 16.07.2013 reichte die BfE-Fraktion einen Kostenvoranschlag (**Anlage 1**) ein. Dieser ist zwar um ca. 14.000 € günstiger, enthält jedoch nur Bodenarbeiten für ein Streifenfundament zur Installierung der Urnenwand in Einzelkostenhöhe von 1.700 €. Nicht angeboten sind Änderungsarbeiten an der Gestaltung des Friedhofs, wie Pflasterarbeiten für den Weg und reguläre Räumarbeiten (Beseitigung von Bäumen, Gestrüpp und Hangabtragungen), die in der ursprünglichen Kostenschätzung der Verwaltung bereits eingerechnet sind.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.09.2013 ein erneutes Angebot der Firma Paul WOLFF eingeholt (**Anlage 2**). Auf der Basis dieses Angebotes aktualisiert die Verwaltung ihre

Kostenschätzung wie folgt:

1.) Vorarbeiten

Die benötigte Fläche ist vom Bauhof mit dem notwendigen Unterbau zu versehen und mit wasserdurchlässigen Steinen zu pflastern. Eine zusätzliche Fundamentierung der Urnenwände ist notwendig. Dabei ist auf eine langfristige Vorbereitung abzustellen, um bei etwaiger Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten Neue schaffen zu können. Die Verwaltung schätzt diese Kosten auf rd. 15.000,00 €.

2.) Errichten der Urnenwände

Bei vorerst 30 zu errichtenden Grab-/Urnenkammern innerhalb eines Urnenwand-Segmentes mit einem erweiterungsfähigen System fallen erstmalige Investitionskosten in Höhe von rd. 23.500,00 €. Je nach Erweiterung der Kapazität ist mit gleicher Kostenhöhe zu rechnen.

3.) Pflegeaufwand

Der Pflegeaufwand leer stehender Urnenwände lässt sich insoweit nicht einschätzen. Die Verwaltung geht von Pflegekosten in Höhe von 40,00 €/p. a. aus.

4.) Entsorgungskosten nach Ablauf der Ruhefrist

Ebenfalls unklar sind anfallende Entsorgungskosten für die Urnen nach Ablauf der Ruhefrist. Die Verwaltung schätzt diese Aufwendungen pro Urnenkammer auf 200,00 €. Zu prüfen und klären wäre auch, wie lange Urnenkammern belegt werden (15, 20 oder 30 Jahre) und auf welche Art und Weise die Überreste dann bestattet werden sollen.

Insgesamt rechnet die Verwaltung mit Kosten von ca. 38.500,00 € für die erstmalige Errichtung einer Urnenwand. Die Kosten für eine entsprechende Erweiterung mit einer Urnenkammeranlage von 30 Kammern würden sich auf 23.500,00 € belaufen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Wahl des Standortes der Urnenwände so gestaltet werden muss, dass jederzeit weitere Module und Segmente angebracht werden können, um jedem die Möglichkeit einzuräumen, auf diese Bestattungsmöglichkeit zurückzugreifen. Eine möglich in Frage kommende Fläche wäre die Fläche gegenüber der Friedhofshalle auf dem Friedhof Lascheider Weg. Sowohl auf dem Friedhof Merten als auch auf dem Friedhof in Obereip würden Flächen für die Errichtung von Urnenwänden nicht zur Verfügung stehen. Auf dem Friedhof in Alzenbach wäre eine Errichtung möglich, was aber zur Verdopplung der o. g. Kosten führen würde.

Die Bau- und Investitionskosten müssen gebührentechnisch abgewickelt werden.

Zusammenfassung:

Urnenwandanlage mit 30 Urnennischen	23.500,00 €
geschätzte Montagekosten	- €
<hr/>	
Gesamtkosten	23.500,00 €
Nutzungsdauer in Jahren	80
Jährliche AfA	293,75 €
Kalkulatorischer Zinssatz	6%
Kalkulatorische Zinsen	705,00 €
Jährlicher Pflegeaufwand (geschätzt)	40,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten pro Jahr	1.038,75 €
Jährlicher Aufwand pro Nische	34,63 €
Bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren	1.298,44 €

Für eine Urnenkammer würden daher immer noch 1.038,90 € an Gebühren anfallen. Die Gebühren eines vergleichbaren Einzelurnengrabes belaufen sich auf 420,00 €.

Zum Vergleich mit anderen Kommunen und deren Gebührensätze für Urnenwände wird auf Anlage 3 verwiesen.

Es ist auch zu bedenken, dass nicht unerhebliche Freiflächen auf dem Friedhof vorhanden sind, deren Pflege und Erhaltung Kosten verursachen. Eine weitere alternative Bestattungsmöglichkeit würde zu weiteren Leerflächen und Pflegeaufwand führen.

Eine Finanzierung einer Urnenwand ist im Haushalt 2013/2014 nicht vorgesehen. Sofern ein entsprechender Beschluss gefasst werden würde, sind Mittel bei der Haushaltsplanung ab 2015 vorzusehen.

Wie bereits in der letzten Vorlage dargelegt, wird aus der letztmaligen Gesamt-Gebührenkalkulation in 2006, die zu deutlichen Anhebungen der Gebühren führte, deutlich, dass die demografische Entwicklung und der Wandel in der Bestattungskultur schon jetzt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Kostendeckung innerhalb der gebührenfinanzierten Einrichtung Gemeindefriedhöfe führt. Die Verwaltung rät daher davon ab, diese Problematik durch die Einführung einer weiteren Bestattungsart zu verschärfen.

Im Übrigen würde eine Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung notwendig.